

Steuergestaltung mit Sachgutscheinen

Die Ratgeber an Ihrer Seite

Möchte ein Unternehmen seinen Mitarbeitern etwas Gutes tun, könnte er über die Ausgabe von Geschenk- oder Warengutscheinen nachdenken. Für den Arbeitnehmer bedeutet dies, dass er von seinem Arbeitgeber netto maximal 44,00 € pro Monat zusätzlich erhält. Um diesen Betrag aus dem Bruttogehalt zu finanzieren, benötigt ein durchschnittsverdienender Arbeitnehmer eine Gehaltserhöhung in Höhe von rund 90,00 €. Dies bedeutet für den Arbeitgeber, dass er rund 110,00 € aufwenden muss, um dem Arbeitnehmer 44,00 € Barlohn zukommen zu lassen. Um die Vergünstigungen der oben genannten Gutscheine auch tatsächlich zu erhalten, ist es jedoch elementar wichtig, dass ge-

wisse Spielregeln um den § 8 Abs. 2 Satz 1 EStG auch eingehalten werden. Das Finanzgericht München hat dies kürzlich in einem neuen Urteil (vom 3.3.2009, 8-K-3213/07) nochmals festgelegt. Es gilt:

Warengutscheine, die bei einem Dritten einzulösen sind (insbesondere Tankgutscheine), sind nur dann steuer- und sozialversicherungsfrei, wenn der Wert der ausgegebenen Gutscheine unter der Freigrenze von 44,- Euro monatlich pro Arbeitnehmer bleibt und die Gutscheine nicht auf einen Höchstbetrag in Euro lauten, sondern ausschließlich die Menge und die Sache konkret bezeichnen (z.B.: „36 Liter Diesel, einzulösen bei Tankstelle XY“). Weist hingegen ein

Gutschein ohne konkrete Bezeichnung der zu beziehenden Ware lediglich einen Geldbetrag aus, der bei Einlösung des Gutscheins auf den Kaufpreis angerechnet wird, ist von einer Barlohnzuwendung auszugehen. Der Arbeitnehmer kann einen solchen Gutschein wie Bargeld zum Kauf eines von ihm erst noch zu bestimmenden Artikels verwenden. Das löst dann allerdings die ungewollte Steuer- und Sozialversicherungspflicht aus. Denn zum Arbeitslohn gehören schließlich alle Einnahmen, die ein Arbeitnehmer als Gegenleistung für das Zurverfügungstellen seiner Arbeitskraft erhält (§ 19 Abs. 1 EStG). Einnahmen in diesem Zusammenhang sind alle Güter, die in Geld oder Geldeswert bestehen.



Steuerberater
Thorsten Peiler

Neben der Gewährung von Sachgutscheinen gibt es

noch eine Reihe weiterer „Lohn- und Gehaltsbestandteile“, die steuer- und/oder sozialversicherungsfrei zu gewähren sind. Das Einsparpotential ist auf beiden Seiten nicht zu unterschätzen und auf jeden Fall ein Gespräch wert. Idealerweise sollte der steuerliche Berater mit in die Gestaltungsüberlegungen einbezogen werden.

Wie kann man besser überzeugen als durch Leistung?

Mit einer Gesamtsitke von gerade acht Mitarbeitern nutzen wir den Vorteil ganz noch am Mandanten zu arbeiten.

Ständige Fortbildungen sowie stieliger Gedankenaustausch mit unseren überregionalen Kollegen sorgen dafür, dass Ihnen die entsprechende Kompetenz, die Sie von Ihrem Steuerberater erwarten, in vollem Maße zur Verfügung steht.

Unser Tätigkeitsbereich umfasst neben den üblichen Tätigkeiten eines Steuerberaters noch ein breites Spektrum an weiteren individuellen Leistungen für Sie. Wenn auch Ihnen Ihr wirtschaftlicher Erfolg wichtig ist, sprechen Sie mit uns, **fordern Sie uns!**

www.e-wsw.de

WSW

Steuerberatungsgesellschaft mbH

- **Kontakt**
Dodoweg 17
26386 Wilhelmshaven
Fon 04421 4006-5
Fax 04421 4006-66
E-Mail Info@e-wsw.de
- **Geschäftsführer**
Steuerberater Thorsten Peiler
- **Bürozeiten**
Mo-Mi: 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Do-08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr: 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr
und nach Vereinbarung

individuell gut beraten ●

Rechtsanwältin

CHRISTIANE TRENKEL



Eberstraße 114
26382 Wilhelmshaven
www.rechtsanwaeltin-trenkel.de

Tel.: 04421 7741247
Fax: 04421 7741287
info@rechtsanwaeltin-trenkel.de



(Abb. ähnl.)

Trikotsatz ab 22,- €
(bestehend aus Trikot & kurzer Hose)
Befleckung von Trikots oder Trainingsanzügen

Rückennummer	4,- €
Brustnummer	2,- €
Vereinsname	3,- €
Individueller Spielername	3,- €
Hosen- & Jackennummer	2,- €
Sponsorenlogo* (Klein - ca. 10x10 cm)	3,- €
Sponsorenlogo* (groß - ca. 30x30 cm)	5,- €
Vereinswappen* (Klein - ca. 30x30 cm)	3,- €

Angebot gültig bis 31.08.09
*Fardiger Flock- oder Fardruck

Für weitere Möglichkeiten oder Mengen, sprechen Sie uns an.

Es beraten Sie Thomas Frers und Jörg Bandulet

Mo. - Fr. von 9 bis 17 Uhr

WERBAGENTUR
Seebaer
GmbH

Telefon: 04421 9839743 & 04421 995411
Fax: 04421 995412
An der Junkerel 48 - 26389 Wilhelmshaven
www.wa-seebaer.com